

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die 7. vereinfachte Änderung des BP Nr. 20 – In der Hanneicke gemäß § 10 Abs. 1 iVm Abs. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in der neuesten gültigen Fassung und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der neuesten gültigen Fassung als Satzung.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.
2. Die Planzeichnung der 7. vereinfachten Änderung (Stand Februar 2016) ist beigefügt.
3. Die Begründung der 7. vereinfachten Änderung ist beigefügt.
4. Die Änderung der textlichen Festsetzungen der 7. vereinfachten gegenüber den Ursprungsfestsetzungen vom 01.06.1980 sind beigefügt.
5. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.